Seite: 1/7

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 12.12.2018 Versionsnummer 5 überarbeitet am: 29.10.2018

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- · Bezeichnung des Stoffes/des Gemisches: Dr. Schutz Grundreiniger R (Dr. Schutz Clean&Strip) (2018)
- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Verwendung des Stoffes/des Gemisches Reinigungsmittel
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Bezeichnung des Unternehmens:

Dr. Schutz GmbH Holbeinstr. 17 D-53175 Bonn

Tel.: +49(0)228-95352-0, Fax.: +49(0)228-95352-28 info@dr-schutz.com

· Auskunftgebender Bereich:

Dr. Schutz GmbH

Abteilung Produktentwicklung technik@dr-schutz.com

· 1.4 Notrufnummer:

Dr. Schutz GmbH, Steinbrinksweg 30, D-31840 Hessisch Oldendorf Tel. +49 (0)5152 9779-16 (Mo - Do 8.00 - 17.00 Uhr, Fr 8.00 - 14.00 Uhr)

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt
- · Gefahrenpiktogramme entfällt
- · Signalwort entfällt
- · Gefahrenhinweise entfällt
- · 2.3 Sonstige Gefahren
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische
- · Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 164462-16-2 EG-Nummer: 605-362-9	Alanine, N,N-bis(carboxymethyl)-, Trinatriumsalz  Met. Corr.1, H290	1-5%
CAS: 15763-76-5 EINECS: 239-854-6 Reg.nr.: 01-2119489411-37	Natrium p-cumolsulfonat  Eye Irrit. 2, H319	1-5%
CAS: 100-51-6 EINECS: 202-859-9 Indexnummer: 603-057-00-5 Reg.nr.: 01-2119492630-38	Benzylalkohol  Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H312; Acute Tox. 4, H332; Eye Irrit. 2, H319	1-5%
CAS: 68154-97-2	Fettalkohol, C10-12, ethoxyliert, propoxyliert  Eye Irrit. 2, H319  (Fortsetzung aus	1-5%

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/7

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 12.12.2018 Versionsnummer 5 überarbeitet am: 29.10.2018

Bezeichnung des Stoffes/des Gemisches: Dr. Schutz Grundreiniger R (Dr. Schutz Clean&Strip) (2018)

(Fortsetzung von Seite 1)

· Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe		
anionische Tenside, nichtionische Tenside		
Duftstoffe (LIMONENE, CITRAL)		

· Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

- · Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- · Nach Hautkontakt: Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.
- · Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

- · Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Nicht anwendbar
- · 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · Weitere Angaben

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht erforderlich.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Mit viel Wasser verdünnen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

- DE

Seite: 3/7

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 12.12.2018 Versionsnummer 5 überarbeitet am: 29.10.2018

Bezeichnung des Stoffes/des Gemisches: Dr. Schutz Grundreiniger R (Dr. Schutz Clean&Strip) (2018)

(Fortsetzung von Seite 2)

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

- · 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.
- · Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
- · Lagerklasse: 12. Einstufung gemäss VCI-Konzept.
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · GISCODE GG20

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

· 8.1 Zu überwachende Parameter

· Expositionsgrenzwerte:		
102-71-6 Triethanolamin		
AGW Langzeitwert: 1 E mg/m³ 1(I);DFG, Y		
100-51-6 Benzylalkohol		
AGW I angzeitwert: 22 mg/m³ 5 m	nl/m³	

2(I);DFG, H, Y, 11

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

- · Atemschutz: Nicht erforderlich.
- · Handschutz:

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

· Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

- · Augenschutz: Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.
- · Körperschutz: Leichte Schutzkleidung

ם.

Seite: 4/7

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 12.12.2018 Versionsnummer 5 überarbeitet am: 29.10.2018

Bezeichnung des Stoffes/des Gemisches: Dr. Schutz Grundreiniger R (Dr. Schutz Clean&Strip) (2018)

(Fortsetzung von Seite 3)

	nysikalischen und chemischen Eigenschaften
Allgemeine Angaben	
Aussehen: Form:	Elüccia
Farbe:	Flüssig Farblos
Geruch:	Mild
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
oH-Wert bei 20°C:	10
Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt.
Siedebeginn und Siedebereich:	100°C
Flammpunkt:	>100°C (Seta Flash Closed Cup)
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Selbstentzündungstemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Explosionsgrenzen:	
Untere:	Nicht bestimmt.
Obere:	Nicht bestimmt.
Dampfdruck bei 20°C:	23 hPa
Dichte bei 20°C:	1,032 g/cm³
Relative Dichte	Nicht bestimmt.
Dampfdichte	Nicht bestimmt.
/erdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.
-öslichkeit in / Mischbarkeit mit	
Wasser:	Vollständig mischbar.
/erteilungskoeffizient: n-Octanol/Was	ser: Nicht bestimmt.
/iskosität:	
Dynamisch:	Nicht bestimmt.
Kinematisch bei 20°C:	20 s (ISO 3 mm)
∟ösemittelgehalt:	
Organische Lösemittel:	5,1 %
VOC (EU)	5,1 %
9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

- · 10.1 Reaktivität siehe Abschnitt "Möglichkeit gefährlicher Reaktionen"
- · 10.2 Chemische Stabilität keine Angaben
- · Zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Seite: 5/7

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 12.12.2018 Versionsnummer 5 überarbeitet am: 29.10.2018

Bezeichnung des Stoffes/des Gemisches: Dr. Schutz Grundreiniger R (Dr. Schutz Clean&Strip) (2018)

(Fortsetzung von Seite 4)

### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Einstufu	· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:			
15763-76	15763-76-5 Natrium p-cumolsulfonat			
Oral	LD50	>2.000 mg/kg (Ratte) (OECD 401)		
Dermal	LD50	>2.000 mg/kg (Kaninchen)		
Inhalativ	LC50/4h	>5 mg/l (Ratte)		
100-51-6	100-51-6 Benzylalkohol			
Oral	LD50	1.230-1.620 mg/kg (Ratte)		
Dermal	LD50	2.000 mg/kg (Kaninchen)		
Inhalativ	LC50/4h	>4.178 mg/l (Ratte) (OECD 403)		

- Reiz- und Ätzwirkung:
- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Sensibilisierung der Atemwege/Haut
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
- · Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
  - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

· 12.1 Toxizität

· Aquatische Toxizität:		
15763-76-5 Natrium p-cumolsulfonat		
EC50/48h (statisch) >100 mg/l (Daphnia magna)		
LC50/96h (statisch)	>100 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle))	
EC50/96h (statisch)	>100 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata/Grünalge)	
100-51-6 Benzylalkohol		
EC50/48h	230 mg/l (Daphnia magna) (OECD 202)	

- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend Nicht in Grundwasser/Gewässer gelangen lassen. Nicht unverdünnt oder in größeren Mengen in die Kanalisation gelangen lassen.

- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/7

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 12.12.2018 Versionsnummer 5 überarbeitet am: 29.10.2018

Bezeichnung des Stoffes/des Gemisches: Dr. Schutz Grundreiniger R (Dr. Schutz Clean&Strip) (2018)

(Fortsetzung von Seite 5)

· 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- · Europäisches Abfallverzeichnis

20 01 29\* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- · Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

- · 14.1 UN-Nummer
- · ADR, ADN, IMDG, IATA

entfällt

- · 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
- · ADR, ADN, IMDG, IATA

entfällt

- · 14.3 Transportgefahrenklassen
- · ADR, ADN, IMDG, IATA
- · Klasse

entfällt

- 14.4 Verpackungsgruppe
- · ADR, IMDG, IATA

entfällt

· 14.5 Umweltgefahren:

- Nicht anwendbar.
- · 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender

Nicht anwendbar.

 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-

Code

Nicht anwendbar.

· UN "Model Regulation":

entfällt

### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · Nationale Vorschriften:
- Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
NK	5-10

- · Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

DE

Seite: 7/7

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 12.12.2018 Versionsnummer 5 überarbeitet am: 29.10.2018

Bezeichnung des Stoffes/des Gemisches: Dr. Schutz Grundreiniger R (Dr. Schutz Clean&Strip) (2018)

(Fortsetzung von Seite 6)

### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

### · Relevante Sätze

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

### · Datenblatt ausstellender Bereich:

Dr. Schutz GmbH

Abteilung Produktentwicklung

technik@dr-schutz.com

### · Ansprechpartner: Dr. Reindl

## Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the

International Carriage of Dangerous Goods by Road) IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Met. Corr.1: Korrosiv gegenüber Metallen – Kategorie 1

Acute Tox. 4: Akute Toxizität - Kategorie 4

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung - Kategorie 2